

*Iuris Consulto Excellentissimo Auszeichnung für das Lebenswerk
von János Zlinszky*

Bericht von Nadja El BEHEIRI

Am 28. November 2013 wurde János Zlinszky, Gründungsdekan der Juristischen Fakultät der Katholischen Universität Pázmány Péter, als Auszeichnung für sein Lebenswerk der Preis „Iuris Consulto Excellentissimo“ des Instituts für Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften verliehen. Die seit 2007 verliehene Auszeichnung stellt eine Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Leistungen im In- und Ausland dar. Bei der gleichen Gelegenheit wurde dem Professor für Römisches Recht der Eötvös Loránd Universität András Földi die nach dem ungarischen Rechtsphilosophen Vilmos Peschka benannte Medaille für besondere Verdienste im Bereich der theoretischen Rechtswissenschaften und János Bruhács, Professor für Internationales Recht an der Juristischen Fakultät in Pécs, die nach dem 1901 verstorbenen Vertreter der positivistischen Rechtswissenschaft und Begründer der ungarischen Soziologie Ágost Pulszky benannte Medaille für Verdienste im Bereich der praktischen Rechtswissenschaft verliehen.

Die Person und die Arbeiten Zlinszkys sind auch außerhalb Ungarns hinreichend bekannt. Anlässlich seines 80. Geburtstages im Jahre 2008 hat der langjährige Direktor des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte, Michael Stolleis, den Professor für Römisches Recht als einen der bedeutendsten Kulturvermittler zwischen Ungarn und dem deutschsprachigen Raum bezeichnet. Anlässlich der Würdigung seines Lebenswerkes soll hier nur auf einen Aspekt hingewiesen werden, der in einer schnelllebigen Zeit, in der die berufliche Orientierung oftmals vielen Veränderungen unterworfen ist, besonders interessant scheint. Die Grundlagen für das wissenschaftliche Werk von János Zlinszky stammen im Wesentlichen aus den ersten Jahren seines Studiums. Im Laufe der wechselhaften Ereignisse der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts ist Zlinszky immer wieder zu den Themenbereichen und Arbeiten zurückgekehrt, die er als Student der Rechtswissenschaften und junger Jurist begonnen hat. Er ist der wissenschaftlichen Arbeit unter oft sehr schwierigen Umständen treu geblieben und diese Ausdauer hat sich später bezahlt gemacht. Im Folgenden sollen dabei nur die wichtigsten Gebiete erwähnt werden. Im Jahre 1949 hat Zlinszky das Zwölftafelgesetz übersetzt und als Studienausgabe mit einem Wörterverzeichnis der lateinischen Vokabel herausgegeben. Diese Arbeit entstand als eine Antwort auf die Herausforderungen der Zeit. Die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, dass gegen Ende der Vierzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts sich immer mehr Studenten an den juristischen Fakultäten Ungarns

einfanden, die über keine humanistische Vorbildung verfügten. Zur Unterstützung dieser Gruppe wurden Studienkreise gegründet, die von Studenten höherer Semester geleitet wurden. Die Übersetzung des Zwölftafelgesetzes fand seine ursprüngliche Verwendung zunächst in einem solchen Studienkreis. Vierzig Jahre später bildete diese Beschäftigung mit dem Zwölftafelgesetz die Grundlage für die Dissertation mit dem Titel *Allam és jog az ősi Rómában* (Staat und Recht im archaischen Rom), mit der er den Grad eines Doktors der Ungarischen Akademie der Wissenschaften erlangte. Auf die Erfahrung der Studienkreise griff Zlinszky später als Professor für Römisches Recht an der Universität Miskolc und an der Katholischen Universität in Budapest unter ganz anderen gesellschaftlichen Verhältnissen zurück. Unter seiner Führung leiteten viele Studenten Arbeitskreise für ihre Studienkollegen. Einiger dieser Seminarleiter sind heute als Professoren für Römisches Recht an verschiedenen ungarischen Fakultäten tätig. Im Rahmen einer Seminararbeit beschäftigte Zlinszky sich in seinem zweiten Studienjahr (1948/49) mit der Frage der Todeserklärung. Das Thema wurde Jahre später zum Ausgangspunkt für die im Jahre 1960 erschienene römischrechtliche Arbeit zur Frage der Verschollenheit.¹

Der zunächst vielversprechend scheinenden akademischen Laufbahn Zlinszkys wurde im Jahre 1951 ein jähes Ende gesetzt. Der junge Student wurde nach einem Schauprozess aus allen ungarischen Universitäten ausgeschlossen. Zur Zeit als der Ausschluss in Kraft war und Zlinszky als Bauarbeiter tätig war, begegnete der spätere Professor seinem dritten Forschungsthema, der (stillen) Rezeption des Römischen Rechts in Ungarn. Der Althistoriker Endre Ferenczy schlug ihm die Bearbeitung von Leben und Werk eines jungen Humanisten aus Siebenbürgen vor, Baranyai Detsi János, der sich Johannes Decius Baronius nannte. Diese Arbeit konnte Zlinszky zwanzig Jahre später auf dem Rechtshistorikertag in Salzburg einem breiteren Publikum vorstellen. Der Vortrag wurde insbesondere auch zum Ausgangspunkt seiner Freundschaft mit Wolfgang Waldstein und Theo Mayer-Maly.² Im Studienjahr 1956/57 wurde Zlinszky wieder an die Juristische Fakultät zugelassen und konnte das Studium auch im März 1957 abschließen. Für kurze Zeit sah es so aus, als ob sich eine Möglichkeit eröffnete, eine Anstellung am Lehrstuhl für Römisches Recht zu erhalten. Doch diese Hoffnung wurde durch den Tod seines Lehrers und Mentors Géza Marton am 27. Dezember 1957 zunichte gemacht. Marton betraute Zlinszky mit der Bearbeitung seines wissenschaftlichen Nachlasses. Dazu gehörte vor allem der Abschluss von zwei zur Publikation vorbereiteten Arbeiten zum Schadenersatzrecht. Der deutschsprachige Beitrag erschien im Jahr 1963 im Archiv für die civilistische

¹ Die Abhandlung erschien in gekürzter Form in *Acta Antiqua Academiae Scientiarum Hungaricae*, Tom. VIII. Fasc. 1–2. (95–132). Der ungekürzte Text findet sich in: ZLINSZKY–EL BEHEIRI (Hrsg.) op. cit. 34–104. Zlinszky formuliert in dieser Abhandlung anhand der Untersuchung der Regelungen über die Beendigung der Persönlichkeit die These, dass die Rechtsfähigkeit in Rom die politische Anerkennung einer Person war, die als Mitglied der wirtschaftenden Gemeinde betrachtet wurde (vgl. oc. 102–103). Dieser Ansicht hat Okko Behrends in seinem Beitrag über die Prokurator zugestimmt (vgl. Okko BEHREND: Die Prokurator. SZ 1997/88. 275, Anm. 239).

² Der Vortrag wurde erstmals in der Festgabe für Arnold Herdlitzka publiziert (315–326). Vgl. auch ZLINSZKY–EL BEHEIRI (Hrsg.) op. cit. 335–350.

Praxis. Die von Zlinszky zum Druck vorbereitete Monographie zur zivilrechtlichen Haftung erschien erst im Jahr 1993. In den Siebzigerjahren begann Zlinszkys Mitarbeit an Coings Handbuch zur Rechtsgeschichte. Das Ergebnis wurde in einem Sonderband der Reihe des Max-Planck-Instituts zum Ius Commune veröffentlicht und wurde in weiterer Folge von Zlinszky auf deutscher Sprache zur Erreichung der nach dem damaligen Universitätssystem vorgesehenen wissenschaftlichen Graduierung eingereicht, womit der Weg zur Erlangung einer Professur frei war. Die Ernennung zum Professor für Römisches Recht erfolgte im Jahre 1990. Die hier angeführten Beispiele bieten nur einen flüchtigen Einblick in die Arbeiten von János Zlinszky, sie zeigen vor allem, dass das Lebenswerk des Professors für Römisches Recht durch eine unbedingte Treue zur Wissenschaft geprägt war und dass sich sein beständiges Bemühen letztlich bezahlt gemacht hat.